

PROJEKTBEWERTUNGSBOGEN DER LAG ANHALT

A Kohärenzprüfung und grundlegende Standards Bei Nichterfüllung eines oder mehrerer Kriterien Nachqualifizierung durch den Antragsteller, sonst keine weitere Behandlung in der Mitgliederversammlung des LAG Anhalt e.V.			
Nr.	Kriterium	ja/nein	Begründung
1	Das Projekt stimmt mit den relevanten Zielen des GAP-Strategieplans / des EFRE / des ESF überein.		
2	Das Projekt ist mindestens einem der Ziele der LES zuzuordnen.		
3	Die Realisierbarkeit und Finanzierbarkeit des Vorhabens erscheinen gesichert: – Formale Voraussetzungen der rechtlichen Fördergrundlage in der aktuell gültigen Fassung sind augenscheinlich gegeben. – Ein vollständig ausgefüllter Projektanmeldebogen mit den zur lückenlosen Bewertung des Projektes erforderlichen Angaben und Erklärungen liegt vor. – Die Finanzierbarkeit ist durch die Projekttragenden belegt.		
4	Das Projekt ist nach der Begründung des Projektträgers hinsichtlich seiner Wirkung auf Umwelt und Klima zumindest neutral.		
5	Das Projekt ist hinsichtlich Gleichstellungskriterien und Inklusion zumindest neutral.		
Prüfergebnis Block A: Das Projekt wird dem LEADER-Auswahlgremium der LAG Anhalt vorgelegt			ja / nein

Bei bestandener Kohärenzprüfung erarbeitet das Regionalmanagement mit dem Vorstand des Auswahlgremiums einen Bewertungsvorschlag aus den Teilen B und C des Verfahrens.

Bei nicht bestandener Kohärenzprüfung ist Wiederbewerbung nach Projektqualifizierung innerhalb der gesetzten Fristen möglich.

Teil B greift die sechs handlungsfeldübergreifenden Querschnittsziele auf. Jeweils bis zu drei Punkte in sechs Kriterien führen zu einer Vergabe von maximal 18 Punkten. Werden nicht mindestens zwei Punkte in diesem Block erreicht, wird das Vorhaben als nicht qualifiziert für die Auswahl betrachtet.

Eine Wiederbewerbung ist innerhalb der gesetzten Fristen möglich.

B	Querschnittsziele (LEADER-Mehrwert, Resilienz Kriterien)	Wichtung: 1 Maximalpunktzahl: 18	
Nr.	Kriterium	Pt.	Begründung
6	Querschnittsziel 1 - Klimaschutz, Einsparung von CO₂-Emissionen, Klimawandelfolgen: Das Projekt weist Einsparpotenziale im Hinblick auf CO ₂ -Emissionen auf und/oder ist geeignet, die Folgen negativer Auswirkungen des Klimawandels (Hitze, Wassermangel, Extremwetterereignisse ...) abzumildern und/oder weist Ansätze von Ressourceneffizienz bzw. der Nutzung biobasierter Stoffe auf.		
	0 Keine Emissionsminderungspotenziale erkennbar, keine Eignung zur Milderung von Klimawandelfolgen, keine Ressourceneffizienz 1 Geringe Emissionsminderungspotenziale/Eignung zur Milderung von Klimawandelfolgen (z.B. Teilmaßnahmen bei Gebäudeumnutzung, Einzelberatung Energie, kleinflächige Begrünung/Verschattung von Einzelgebäuden, punktuelle Verbesserung der Wasserableitung...); geringe Ansätze von Ressourceneffizienz/Nutzung biobasierter Stoffe 2 Merkbare Emissionsminderungspotenziale/Eignung zur Milderung von Klimawandelfolgen (z.B. umfassende Maßnahmen bei Gebäudeumnutzung, Beratung mehrerer Akteure, innerörtliche Entsiegelung/Bepflanzung, lokale Wasserspeicherung); deutliche Ansätze Ressourceneffizienz/Nutzung biobasierter Stoffe 3 Hohe Emissionsminderungspotenziale/Eignung zur Milderung von Klimawandelfolgen (z.B. Komplexmaßnahmen, Beratungsreihen, klimaschonende Mobilität, großräumige Begrünung/Verschattung/Wasserspeicherung/-ableitmaßnahmen); Kreislaufwirtschaft bzw. umfänglicher Einsatz biobasierter Stoffe		
7	Querschnittsziel 2 - Biodiversität: Das Projekt leistet einen Beitrag zu einer gesunden Umwelt bzw. zum Erhalt der Artenvielfalt inner- und außerhalb von Siedlungen		
	0 Kein Beitrag erkennbar 1 Geringer Beitrag (z.B. eng begrenzte Flächenaufwertung/Renaturierung, Insektenhotels, einzelne Nistgelegenheiten etc.) 2 Merkbarer Beitrag (Aufwertung größerer Flächen, Renaturierungsvorhaben als Lebensraumangebot für heimische Arten) 3 Hoher Beitrag (Maßnahmen des Biotopschutzes/des Erhalts geschützter Arten, umfangreiche Maßnahmen des Gewässerschutzes, großflächiger Erhalt von Kulturlandschaftselementen wie Streuobstwiesen, Hecken oder Gehölze; umweltgerechte Flächennutzung)		
8	Querschnittsziel 3 - Innovation und Digitalisierung: Projektidee, -umsetzungswege und/oder -effekte sind neu in ihrer Art, entsprechen nicht dem üblichen Stand der Technik oder Kenntnis und/oder sind noch nicht erprobt.		
	0 Keine Innovation erkennbar 1 Gering/sehr begrenzt (z.B. beim Antragsteller/im Ortsteil) innovativ 2 Mittel/lokal (z.B. in der Kommune) innovativ 3 Hoch/regional oder darüber hinaus innovativ		

B		Querschnittsziele (LEADER-Mehrwert, Resilienzkriterien)		Wichtung: 1 Maximalpunktzahl: 18	
Nr.	Kriterium	Pt.	Begründung		
9	Querschnittsziel 4 - Kooperation, Vernetzung, Beteiligung: Das Projekt führt zu neuen und/oder verbesserten Kooperationen innerhalb der Branche, der Region oder über die Region hinaus bzw. beteiligt die Zivilgesellschaft.				
	0	Kein Beitrag zur weiteren Vernetzung/Kooperationsverbesserung, keine Beteiligung externer zivilgesellschaftlicher Partner			
	1	Punktueller Beitrag innerhalb der Region oder Branche (ein bis drei Partner und/oder zeitlich begrenzt)			
	2	Merkbarer Beitrag innerhalb der Region oder Branche (mehr als drei Partner und/oder Wirkung über die Projektlaufzeit hinaus; wesentliche Gruppen sind einbezogen)			
	3	Hoher Beitrag innerhalb der Region oder Branche oder überregionaler Beitrag (umfassende Beteiligung der Zivilgesellschaft, zahlreiche Partner bzw. auf Dauer angelegte Kooperationen, gebietsübergreifende Vorhaben)			
10	Querschnittsziel 5 - Stärkung des Gemeinwesens: Das Projekt schafft oder sichert Beschäftigungsmöglichkeiten, verbessert die Arbeitsmöglichkeiten in der Organisation bzw. wirkt in sozialen Dimensionen, stärkt Integration und Inklusion, unterstützt die Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben und/oder fördert Demokratie, Bildung und Toleranz.				
	0	Keine Wirkung in sozialen Dimensionen, keine Beschäftigungswirkung			
	1	Punktuelle Wirkung (wenige Beteiligte und/oder zeitlich begrenzt, z.B. auf den Projektlaufzeitraum; Beschäftigungssicherung)			
	2	Merkbare Wirkung (mehr als zehn Beteiligte und/oder Wirkung über die Projektlaufzeit hinaus; neue Beschäftigungsmöglichkeiten)			
	3	Hohe Wirkung (zahlreiche Beteiligte/mehrere Beschäftigte, langfristiger/dauerhafter Effekt)			
11	Querschnittsziel 6 - Demografischer Wandel: Das Projekt ist direkt auf Zielgruppen gerichtet, die für die Bevölkerungsentwicklung besonders relevant sind, z.B. Jugendliche, Ältere, Frauen, Familien, Zuziehende u.ä. bzw. es dient der Förderung von Gesundheit und Bewegung.				
	0	Keine demografische Relevanz / keine Gesundheitsförderung			
	1	Geringer Bezug auf relevante Zielgruppen/ lokal begrenzter Beitrag zur Gesundheitsförderung (wenige Personen)			
	2	Mittlerer Bezug auf relevante Zielgruppen/ erweiterter Beitrag zur Gesundheitsförderung (z.B. mehrere Personen, ganzer Ortsteil...);			
	3	Hoher Bezug auf relevante Zielgruppen/ hoher Beitrag zur Gesundheitsförderung (viele Personen, gesamte Kommune einbezogen)			
Wertungssumme im Block B: Minimal 2 Punkte, maximal 18 Punkte. Projekte mit weniger als 2 Punkten werden nicht unterstützt.					

Teil C stellt auf den Nutzen des Projektes in der Breite ab und prüft mit der Zielführung im Sinne der LES den Markenkern des Vorhabens. Je mehr Ziele erreicht werden bzw. je besser dies geschieht, umso mehr Punkte können erreicht werden. Das Verfahren begünstigt somit Vorhaben mit sektorübergreifenden Ansätzen und multipler Zielführung. Komplexe Maßnahmen bzw. solche mit überregionaler Ausstrahlung können eine besondere Rolle als Botschafter für LEADER übernehmen und die Arbeit der LAG stützen, indem sie Prozess-, Struktur- und Managementziele unterstützen.

Die drei Kriterien des Blocks C werden ihrer Bedeutung für die Qualitätssicherung des Auswahlverfahrens wegen mit dem Faktor 2 gewichtet, so dass ebenfalls 18 Punkte erreichbar sind.

Grundvoraussetzung ist auch im Block C, dass mindestens 2 Punkte erzielt werden.

C Nutzen, spezifischer Zielbeitrag, Arbeit der LAG:		Wichtung: 2 Maximalpunktzahl: 18	
Nr.	Kriterium	Pt.	Begründung
12	Nutzen: Das Vorhaben führt in hohem Maße zu einem Nutzen für die gesamte Region.		
	0 Nutzen nur für den Projektträger 1 Nutzen auf lokaler Ebene für mehrere Akteure 2 Nutzen auf lokaler Ebene für viele Akteure oder auf regionaler Ebene für mehrere Akteure 3 Nutzen auf regionaler oder überregionaler Ebene für viele Akteure		
13	Zielführungsgrad: Das Vorhaben trägt in substantiellem Maße zur Erreichung der Ziele der LES bei.		
	0 Niedriger Beitrag zu einem Handlungsfeld (Nennung) mit Ansprache nur eines Teilziels 1 Merkbarer Beitrag zu einem Handlungsfeld und/oder Ansprache mehrerer Teilziele (Nennung) 2 Hoher Zielbeitrag in mindestens einem Handlungsfeld mit Ansprache mehrerer Teilziele oder niedriger, aber handlungsfeldübergreifender Beitrag (Nennung) 3 Zielbeitrag geht darüber hinaus (Nennung)		
14	Arbeit der LAG: Das Vorhaben unterstützt in besonderem Maße die Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe im Hinblick auf Arbeitsprozess, Strukturbildung und Netzwerkarbeit, Weiterbildung, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit.		
	0 Kein unmittelbarer Beitrag zur LAG-Arbeit 1 Geringe Unterstützung (z.B. Wissenszuwachs/Sensibilisierung zum Thema LEADER bei einzelnen Akteuren/innerhalb einer Stadt) 2 Mäßige Unterstützung (z.B. Wissenszuwachs/Sensibilisierung zum Thema LEADER bei mehreren Akteuren/innerhalb der Region) 3 Starke Unterstützung (z.B. Vermarktung von LEADER-Projekten über die Region hinaus, überregionaler Wissenszuwachs)		
Wertungssumme im Block C: Wegen der Bedeutung dieses Blocks für die Zielerreichung der LES werden die erreichten Punktzahlen doppelt gewichtet. Minimal 2 Punkte, maximal 18 Punkte. Projekte mit weniger als 2 Punkten werden nicht unterstützt.			
Gesamtbewertung; erreicht von 36 Punkten: Projekte mit einer Gesamtpunktzahl unter sieben und/oder jeweils weniger als zwei Punkten im Block B oder C werden von der LAG nicht unterstützt.			

Von den insgesamt 36 erreichbaren Punkten müssen sieben erzielt werden, um in die Rankingliste aufgenommen zu werden.

- + Bei Punktgleichstand geht die LAG folgendermaßen vor:
- + Dasjenige Projekt mit der höchsten Wertungssumme im Block C erhält den besseren Listenplatz. Bei weiter bestehendem Gleichstand wird das Projekt mit der höchsten Summe im Kriterium 13 (Zielführungsgrad) bevorzugt.
- + Besteht auch dann noch Punktgleichstand, fasst das Auswahlgremium einen Einzelbeschluss zur Verfahrensweise und begründet diesen auf transparente und nachvollziehbare Weise.